

## Vorlage zur Stadtverordnetenversammlung

Sitzung am	23. 08. 2018	TOP-Nr.	08
über den Magistrat	Sitzung am	25. 06. 18	TOP-Nr. 08
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	Sitzung am	21. 08. 18	TOP-Nr. 07
<input type="checkbox"/> Bau- und Planungsausschuss	Sitzung am		TOP-Nr.
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Verkehr, Umwelt, Energie und Zukunft	Sitzung am	14. 08. 18	TOP-Nr. 04
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Jugend und Sport, soziale und kulturelle Angelegenheiten	Sitzung am		TOP-Nr.

### Errichtung von Windenergieanlagen im Stadtgebiet Gladenbach, Windvorranggebiet 3132 (im Gebiet von Koppe und Dreisberg) hier: Vertragsverhandlungen mit Projektierern

#### Erläuterung und Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gladenbach hat in Ihren Sitzungen vom 25. August 2011 und 29. September 2011 Grundsatzbeschlüsse getroffen, sich mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) zu befassen.

In einem der folgenden Beschlüsse wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 18. Mai 2017 beschlossen, u.a. die im Teilregionalplan Energie Mittelhessen über das Vorranggebiet Nr. 3122 (nordwestlich von Rachelshausen) hinausgehenden Flächen die im Vorranggebiet 3132 (Lohra – Koppe u. Dreisberg) ausgewiesenen städtischen Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen zur Verfügung zu stellen.

Für die potenziellen Flächen im Windvorranggebiet 3132, welches überwiegend Flächen in der Gemeinde Lohra (ca. 90%) umfasst, gibt es seit längerem ein großes Interesse von Projektierern, dort WEA zu errichten. Es kristallisiert sich heraus, dass auf den Flächen der Gemeinde Lohra mehrere WEA errichtet werden können.

Im Rahmen der Planungen der beteiligten Firmen **Axma Wind GmbH, Bürgerwind Gladenbach GmbH und Enercon GmbH** haben diese auch Kontakt zur Stadt Gladenbach aufgenommen.

Die Idee ist, neben den geplanten Anlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Lohra eine weitere Anlage, maximal jedoch 2 Anlagen auf dem Gebiet der Stadt Gladenbach zu errichten um die Teilflächen, die im Teilregionalplan Energie als Vorrangflächen ausgewiesen sind, wirtschaftlich sinnvoll und effizient zu nutzen. Dieser Synergieeffekt käme, da es sich hier weitestgehend um kommunale Flächen der Stadt Gladenbach handelt,

auch den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Gladenbach durch entsprechende Pachteinnahmen zugute.

Hier eine Skizze mit den Vorrangflächen im Gebiet 3132:



**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gladenbach beschließt den Magistrat zu beauftragen, mit den potenziellen Projektierern von WEA weitere Verhandlungen über die mögliche Nutzung und Verpachtung kommunaler Flächen der im Teilregionalplan Energie, Vorranggebiet Nr. 3132 (zwischen Mornshausen, Erdhausen, Rodenhausen/Gemeinde Lohra und Seelbach/Gemeinde Lohra), zu führen und endzuverhandeln.

P. Kremer  
Bürgermeister